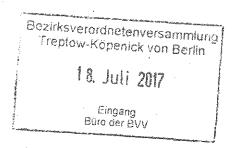
Vorsteher der BVV Herrn Groos

über Bezirksbürgermeister





Beantwortung der Kleinen Anfrage VIII/0173 vom 06.06.2017 des Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD

Betr.: Ehemalige Kaufhalle Hoernlestraße

Ich frage das Bezirksamt:

- 1 Wer ist Eigentümer des Grundstücks der ehemaligen Kaufhalle in der Hoernlestraße?
- 2. Welche Pläne zur zukünftigen Nutzung des Grundstücks beziehungsweise des Gebäudes sind dem Bezirksamt bekannt.

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

<u>Zu 1.:</u>

In der Annahme, dass die Fragen das Grundstück Hoernlestraße 49, Flurstück 390 betreffen:

Das Grundstück ist in Privateigentum.

1/50

Zu 2.:

Es liegen kein gültiger Bauvorbescheid und keine gültige Baugenehmigung vor. Auch entsprechende Anträge sind nicht gestellt, die eine beabsichtigte Planung offenlegen würden.

Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr. VIII/0173

haben

		1 .	Arbeits- stunden	_
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00€
	gehobenen Dienst	1	1,00	55,96€
	höherer Dienst	. 0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

55,96 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21€

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

83,17 €